

Grillmerkblatt

Ein Ratgeber gegen heisse Köpfe

Schon seit einiger Zeit sind sie wieder da, die langen, warmen Sommerabende.

In Gärten, Höfen und Parks treffen sich gutgelaunte Menschen zu kleineren und grösseren Grillpartys. Grillieren im Freien macht Spass. Feuer und Glut erzeugen manchmal Immissionen, die der Umwelt schaden oder Ihre Nachbarn stören können.

Im folgenden Text verraten wir die wichtigsten Regeln und geben Tipps zum Thema Grillieren.



Allgemeine Grillregeln

Grillieren im Freien ist erlaubt! Bei der Standortwahl Ihres Grills beachten Sie bitte folgende Punkte:

Stellen Sie sicher, dass Ihr Feuer keine Schäden anrichten kann.

Jedes Feuer in der Nähe von Häusern kann die Nachbarn belästigen. Achten Sie auf die Windverhältnisse. Notfalls wechseln sie den Platz oder schirmen das Feuer entsprechend ab. In gewissen Hausordnungen ist ein Grillverbot enthalten. Vom Grillieren auf dem Balkon raten wir dringend ab. Als Alternative empfehlen wir die öffentlichen Grillplätze und Wälder unserer Gemeinde.

Rauchzeichen für die lieben Nachbarn

Informieren Sie Ihre Nachbarn und Ihre Hausmitbewohner darüber, wann und wo sie grillieren möchten. Oder vielleicht laden Sie dieselben gleich zum Mitmachen ein? Mit den richtigen Materialien lassen sich übrigens Rauch- und Geruchsbelästigungen wesentlich reduzieren.

Wenn Sie selber nicht grillieren und sich durch Rauch und Geruch gestört fühlen ist es sinnvoll, im direkten Gespräch gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wenn die Belästigung wirklich zu arg wird und Reden nichts nützt, bleibt noch die Möglichkeit, Ihre Klage an das Polizeiinspektorat zu richten.

Am Anfang war das Feuer Tipps beim Grillieren

Mit den folgenden Tipps erzeugen Sie die beste Glut, mit den geringsten Rauchimmissionen.

- Als Brennstoff eignen sich Holzkohle oder naturbelassenes Holz, das mindestens zwei Jahre trocken gelagert wurde. Holzkohle mit Anzündflüssigkeit benutzen und erst nach ca. 2 Minuten anzünden. Brennholz lässt sich mit Holzspänen und einem Blasebalg leicht entfachen.
- Anzündwürfel und -pasten nur sehr sparsam oder gar nicht anwenden, denn sie sind Luftverschmutzer und stinken.
- Entzünden Sie nur so viel Feuer, wie für eine schöne Glut wirklich gebraucht wird.
- Alle anderen Brennmaterialien haben in der Grillanlage nichts zu suchen. Bitte auch nicht nach dem Grillieren!
- Beschichtetes, lackiertes oder verleimtes Holz (z.B. Bauabfälle) entwickelt beim Verbrennen schädliche, ja krebserregende Schadstoffe.
- Verwenden Sie auch keinerlei feuchtes Material (z.B. Gartenabfälle, Schnittgut).

- Abfälle in offenem Feuer zu verbrennen ist gesetzlich verboten.
- Um störende Gerüche zu vermeiden, verwenden Sie für Ihre Grilladen gelochte Aluschalen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Grillsommer.

Nützliche Adressen:

Für Fragen rund um Lufthygiene, Umweltschutz und bei Reklamationen steht Ihnen die Fachstelle Umweltschutz während den üblichen Bürozeiten gerne zur Verfügung:

Fachstelle Umweltschutz
Muhlemstrasse 101
3098 Köniz
Tel: 031 970 94 44
E-Mail: umweltschutz@koeniz.ch
www.koeniz.ch

Für Bewilligungen von Quartieranlässen im Freien wenden Sie sich bitte an:

DZ Polizeiinspektorat
Sägestrasse 42
3098 Köniz
Tel 031 970 95 15
in dringenden Fällen: **Tel 117**
E-Mail: polizeiinspektorat@koeniz.ch